

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 4 (1882)
Heft: 3

Nachruf: Johann Meyer
Autor: Strelbel, M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- m. Bei der Gebärmutterumstülpung ist hohe Lage des Hintertheils und Hebung des Uterus in die horizontale Lage oder noch höher vor der Reponirung unbedingt angezeigt.
- n. Die künstliche Lösung der Nachgeburt bei den Wiederkäuern ist im Allgemeinen verwerflich.
- o. Bei-Schwäche der Nachhand leisten ein gutes Lager, das zum Aufstehen kein Hinderniß bietet, sowie eine Vorrichtung, die das Ausglitschen der Hinterfüße verhindert, die besten Dienste.

Sollten diese wenigen Zeilen auch nur einigen angehenden Thierärzten von Nutzen sein, so ist damit deren Zweck erfüllt

† Johann Meyer,

Stabsmajor und Bezirksgerichtspräsident in Bremgarten.

Der unerbittliche Tod hält seit einiger Zeit wahrlich reiche Ernte unter dem Korps der schweizerischen Thierärzte. Kaum sind es einige Wochen her, daß die sterbliche Hülle der Direktoren der beiden schweizerischen Thierarzneischulen, der Herren Zangger und von Niederhäusern, unter allgemeiner Trauer in's Grab gesenkt worden, so folgt ihnen schon ein dritter edler Mann im vollsten Sinne des Wortes, ein sehr tüchtiger Thierarzt und wackerer Bürger in die kühle Gruft nach. Johann Meyer, Thierarzt und Bezirksgerichtspräsident in Bremgarten (Aargau), erlag den 5. Mai 1882, Abends 9 Uhr, in seinem 57. Jahre plötzlich dem tückischen Anfalle eines Gehirnschlags.

Johann Meyer, geboren den 6. Oktober 1825, war der Sohn des weithin bekannten und hochgeschätzten Thierarztes Joseph Martin Meyer in Bünzen, einem stattlichen Dorfe des schönen Freiamtes. Der Knabe Johann besuchte die Primarschule seiner Heimatgemeinde Bünzen von 1832 bis 1840, wo er sich durch seine guten geistigen Anlagen und seine große Lernbegierde vortheilhaft auszeichnete. Von 1841 bis 1844 frequentirte er dann die Bezirksschule in Bremgarten.

Nachdem er schon von seinem Vater, dessen Name als Thierarzt und theilweise auch als Schriftsteller weit über die Marken seines engern Vaterlandes hinaus einen guten Klang hatte und dem die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte an ihrem 50jährigen Gründungsfeste im Jahre 1862 in Zürich als ältestem Mitgliede und Mitbegründer des Vereines einen silbernen Becher schenkte, einigen theoretischen und praktischen Unter-

richt über die Thierheilkunde erhalten, begann er die weiteren Berufsstudien vom Oktober 1844 bis September 1845 in Stuttgart. studirte von da an am k. k. Thierarzneiinstitute in Wien, woselbst er im Herbste 1846 die Fachstudien absolvirte. Kaum nach Hause zurückgekehrt, begab er sich behufs weiterer allgemeiner Ausbildung nach Luzern, wo er während eines Jahres am dortigen Gymnasium Philosophie und Physik studirte. Im Jahre 1847 sodann bestand er in Aarau das Staatsexamen und zwar, wie das Diplom wörtlich sagt, «mit Auszeichnung».

Von 1847 bis 1851 half er seinem Vater dessen sehr ausgedehnte Praxis besorgen, verehelichte sich am 10. November 1851 mit Rosina Wolfisberg, Tochter des Herrn Rupert Wolfisberg in Bremgarten, dessen Heimwesen er sodann übernahm und sich in's dortige Bürgerrecht einkaufte.

Der junge Thierarzt Meyer hatte in Folge seines gediegenen theoretischen und praktischen Wissens, seiner großen Hingabe an sein Berufsfach, seines unermüdlichen Fleißes und seines leutseligen und taktvollen Benehmens sich bald ein großes Zutrauen und damit eine große Praxis erworben.

Im Jahre 1855 wurde er zum Unterlieutenant in den eidgenössischen Veterinärstab ernannt und 1875 war er zum Rang eines Majors vorgerückt.

Das Sprechen war unserem Freunde Meyer immer leicht gewesen. In Folge dieses Umstandes, sowie seiner gründlichen Kenntnisse wurde er im Jahre 1861 von der aargauischen Regierung berufen, an der landwirtschaftlichen Schule in Muri Viehzucht, Vieh- und Pferdekenntniß und Thierheilkunde zu doziren. Seine Vorträge legten beredtes Zeugniß von seiner großen Redegewandtheit und seinem umfangreichen Wissen ab. Auch als Wanderredner an den landwirtschaftlichen Versammlungen hatte sich der Verstorbene um die agrikole Bevölkerung große Verdienste erworben.

Im Jahre 1865 wurde Meyer nach dem Tode seines Vaters an dessen Stelle als Mitglied der Viehverbesserungskommission, in die Kommission für Prüfung der Thierärzte, ferner als Mitglied des Sanitätsrathes, sowie auch als Präsident der kantonalen Expertenkommission für die Rindviehschauen und Zuchtstierzeichnung erwählt. Er bekleidete nebstdem noch viele andere und verschiedenartige Ehrenstellen, so war er Präsident der Gesellschaft aargauischer Thierärzte, Präsident des landwirtschaftlichen Bezirksvereins und der Flurkommission des Kreises Bremgarten, Präsident der katholischen Kirchenpflege von Bremgarten, Mitglied der dortigen Schulpflege, sowie seit 1863 Vor-

standsmitglied und Vizepräsident der aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft und hatte überdieß noch viele vorübergehende Ehrenstellen inne, so z. B. war er noch letztes Jahr Präsident des Preisgerichtes für Braunvieh an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern.

Die Biederkeit seines Charakters, die Gerechtigkeit seiner Gessinnung, seine vielseitigen gediegenen Kenntnisse, seine Menschenfreundlichkeit, der hohe Adel seiner Seele und sein unermüdlicher Schaffensdrang hatten ihm bei seinen Mitbürgern ein solch großes Ansehen verschafft, daß er im Jahre 1876 bei der Wahl eines Mitgliedes in den Nationalrath bei einem absoluten Mehr von 6674: 4324 Stimmen auf sich vereinigte.

Im Jahre 1863 erwählte ihn die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte zu ihrem Aktuar und Quästor, welche Stellen er bis zur Versammlung der schweizerischen Thierärzte in Luzern, 5. Oktober 1881, mit großer Pünktlichkeit versah; leider und man könnte sagen unbegreiflicher Weise wurden ihm da von der Mehrheit der Versammlung die der Gesellschaft selbstlos geleisteten Dienste nicht nach Gebühr belohnt; er sollte, wie es schien, wohl unlogischer Weise, für die Sünden Anderer büßen.

Meyer wurde mehrere Male als Mitglied zu Konferenzen behufs Feststellung von Verordnungen betreffend die Einschränkung und Tilgung der Maul- und Klauenseuche, die in den ersten Siebziger Jahren in der Schweiz in sehr großer Ausdehnung herrschte und die landwirtschaftlichen Interessen in sehr bedeutender Weise schädigte, nach Bern berufen. Namentlich bei dieser Gelegenheit lernte Schreiber dieser Zeilen das reiche Wissen, die Ein- und Umsicht, den praktischen Scharfblick des Verblichenen so recht kennen und hochschätzen. Sein Privat- wie sein öffentliches Leben war von keinem Makel angeastet.

In dem Verstorbenen verliert der Kanton Aargau einen seiner edelsten Bürger, einen Experten von vollkommenster Sachkenntniß und Redlichkeit, die Gemeinde einen pflichtgetreuen, aufopfernden Bürger, seine Familie einen in jeder Beziehung musterhaften Vater und die schweizerischen Thierärzte einen offenen, biederem und einen theoretisch wie praktisch gleich tüchtigen Kollegen. Das bewies denn auch die große, nach Tausenden zählende Theilnahme von Nah und Fern an seiner Einsenkung zur ewigen Ruhe auf dem Kirchhofe zu Bremgarten. Noch nie soll Bremgarten eine solche Theilnahme an einer Beerdigung

gesehen haben. Die Kantonsregierung und das Obergericht waren durch eine Abordnung vertreten.

Bewahren wir dem zu früh Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

M. Strelbel.

Verschiedenes.

Stand der Viehseuchen in der Schweiz.

Auf 1. April 1882.

Auf diesen Tag waren folgende ansteckende Thierkrankheiten zur Anzeige gelangt:

M a u l - u n d K l a u e n s e u c h e, R o t z, M i l z b r a n d u n d W u t h k r a n k h e i t.

Die Maul- und Klauenseuche zeigt eine nicht unwesentliche Abnahme. Die Zahl der Krankheitsfälle ist von 37 auf 22 zurückgegangen. Dieselbe herrschte noch in 6 Kantonen und zwar in Solothurn (13), Waadt (4), St. Gallen (2), Freiburg, Graubünden und Neuenburg (je 1 Stallung). Die Seuche ist in Baselland, Aargau, Tessin und Genf erloschen, dagegen in den Kantonen St. Gallen und Freiburg neu ausgebrochen. In Freiburg (Ueberstorf) konnte die Entstehungsursache bei der Konstatirung der Krankheit nicht ausgemittelt werden. Der infizierte Stall enthält 31 Stücke Rindvieh. Ueber den Ursprung der beiden Seuchenfälle in Wattwyl (St. Gallen) enthält das Bulletin gleichfalls keine Andeutung. Im Kanton Solothurn erfolgte die Verschleppung durch einen während seiner Krankheit zur Zucht (?) verwendeten Stier.

Von R o t z kam einzig 1 Fall in Außersihl (Zürich) vor.

Ueber Milzbrand wurde bloß aus den Kantonen Zürich (1), Luzern (1) und Freiburg (2 Fälle) einberichtet.

Die W u t h k r a n k h e i t hat an Ausdehnung gewonnen. Wuthfälle wurden in den Kantonen Luzern, Obwalden und Freiburg signalisirt. Im Kanton Luzern gelangten 6 Wuthfälle zur amtlichen Anzeige (5 Hunde und 1 Katze), welche Fälle sich auf die Gemeinden Menznau, Willisau, Nebikon und Dagmersellen vertheilen.

In Obwalden wurde ein von Luzern herkommender wuthverdächtiger Hund, der einige Menschen und mehrere Hunde gebissen, den 12. März erschossen und hatte die amtliche Ob-